



MARKTGEMEINDE FERSCHNITZ

Bezirk Amstetten - Niederösterreich

A-3325 Ferschnitz, Marktplatz 1

Tel. 07473 / 8297-0 - Fax 07473 / 8297-20

www.ferschnitz.gv.at - marktgemeinde@ferschnitz.gv.at

Aktenzeichen: STVO-1/2020

Bearb.: Reinhard Walter

Datum: 12.03.2020

Betreff: **PORR Bau GmbH, Arbeiten auf oder neben der Straße, Bewilligung**

Verordnung

Die Marktgemeinde Ferschnitz verordnet gemäß § 43 Abs 1 a StVO 1960 zur Durchführung von Bauarbeiten auf oder neben der Gemeindefstraße Am Sonnenhang, Südhangstraße und Hofwirtstraße im Gemeindegebiet von Ferschnitz, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als bis zum 30.06.2020:

1. "Fahrverbot (in beiden Richtungen)" (§ 52 lit a Z 1 StVO 1960) im jeweiligen Baustellen- und Arbeitsbereich der Gemeindefstraße mit dem Zusatz "Zufahrt bis zur Baustelle gestattet"
2. "Wartepflicht bei Gegenverkehr" (§ 52 lit a Z 5 StVO 1960) unmittelbar vor der jeweiligen Einengung für die Fahrtrichtung, deren Fahrstreifen gesperrt ist sofern die Durchsicht durch den Einengungs- und Annäherungsbereich mit einer maximalen Länge des Einengungsbereiches von 50 m und die maßgebende Spitzenstunde kleiner als 500 FZ/h gegeben ist
3. "Vorgeschriebene Fahrtrichtung" (§ 52 lit b Z 15 StVO 1960)
 - mit dem Zusatz „Fußgänger“ in Richtung gegenüberliegenden Gehsteig/Gehweg/Straßenrand weisend

Gemäß § 44 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer in Kraft.

Der Bürgermeister
Michael Hülmbauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.ferschnitz.gv.at bzw. www.signaturpruefung.gv.at